

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 33234/2015
Rosenberggürtel 15 und 29 –
Strassenregulierung (Gehsteig und Grünfläche)
Übernahme einer 148 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. 1691/3, EZ 2650, und einer 121 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 1691/2, EZ 2584, je
KG Geidorf, in das Öffentliche Gut der
Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

Graz, 11.5.2017

Mit EntschlieÙung vom 31.8.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç wurde der unentgeltliche Erwerb einer ca. 147 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1691/3, EZ 2650, und einer ca. 120 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1691/2, EZ 2584, je KG Geidorf, für das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt. Diese Grundstücksflächen werden für die Verbreiterung der Fahrbahn, Errichtung einer Grünfläche und eines Gehsteiges am Rosenberggürtel im Bereich Haus Nr. 15 und Nr. 29 benötigt.

Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien auf Antrag der A 14 – Stadtplanung, des A 10/1 – Straßenamtes und des A 10/5 – Grünraum und Gewässer mit der Grundeigentümerin geführt. Lt. Teilungsplan GZ 125073/2015 beträgt die Teilfläche des Gdst. Nr. 1691/3, EZ 2650, nunmehr 148 m² und die Teilfläche des Gdst. Nr. 1691/2, EZ 2584, nunmehr 121 m². Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind diese Grundstücksflächen als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer 148 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1691/3, EZ 2650, und einer 121 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 1691/2, EZ 2584, je KG Geidorf, welche aufgrund der Vereinbarungen vom 17.7.2015 und der EntschlieÙung vom 31.8.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

Teilungsplan GZ: 125073/2015

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



Signiert von	Peer Katharina
Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
Datum/Zeit	2017-04-20T14:32:34+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.